

Pressemitteilung

Hinschauen, handeln, helfen: Kommunaler Ordnungsdienst überwacht am Steinberger und Murner See sowie in Wackersdorf.

Steinberg am See/Wackersdorf/Amberg, 2. Juni 2021. Hinschauen, handeln, helfen: Ab Juni ist am Steinberger und Murner See sowie in Wackersdorf der Kommunale Ordnungsdienst des Zweckverbands Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz, kurz ZV KVS Oberpfalz, im Einsatz.

Sommer, Sonne, Sandstrand: Sowohl am Steinberger als auch am Murner See ist Urlaubsstimmung vorprogrammiert. Vorausgesetzt alle Bürger*innen tragen aktiv ihren Teil zu einem verantwortungsvollen Umgang mit den öffentlichen Anlagen bei – doch es gibt auch diejenigen, die das nicht tun: „Vergangenen Sommer haben uns die Besucher*innen nahezu überrannt. Damit einher gingen leider auch rücksichtslose Parkverstöße, achtlos zurückgelassener Müll auf den Strandanlagen sowie illegale Übernachtungen auf den nicht dafür ausgewiesenen Parkplätzen“, erinnert sich Harald Bemmerl, 1. Bürgermeister der Gemeinde Steinberg am See. Ähnlich sah es am Murner See aus. „Leider haben sich nicht alle Besucher*innen unserer Seen pfleglich gegenüber den Anlagen verhalten. Der Kommunale Ordnungsdienst soll deshalb nun für mehr Achtsamkeit und Sauberkeit sorgen – insbesondere an den Spitzentagen im Sommer“, ergänzt Thomas Falter, 1. Bürgermeister der Gemeinde Wackersdorf.

Das heißt: Das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts mit seinen hoheitlichen Befugnissen ist künftig regelmäßig – auch abends, an Wochenenden und Feiertagen – in Steinberg und Wackersdorf unterwegs und hat ein wachsameres Auge auf die Einhaltung bestehender Regelungen. Im Fokus stehen dabei in erster Linie der Steinberger See mit seiner Seesatzung und in Wackersdorf die Grünanlagen und Spielplätze sowie der Murner See.

Wird bei den Kontrollgängen ein Verstoß festgestellt, nimmt der Ordnungsdienst, der in der Regel immer in Zweiertteams unterwegs ist, diesen auf und leitet ein Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen den*die Betroffene*n ein.

Zweckverbandsvorsitzender

Michael Cerny

Geschäftsführerin

Sandra Schmidt

ZV KVS Oberpfalz

Emailfabrikstraße 13

92224 Amberg

Telefon: + 49 (0) 96 21 / 7 69 16-0

Fax: + 49 (0) 96 21 / 107-023

E-Mail: info@zv-kvs.de

Telefonzeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Bankverbindung

Sparkasse Amberg-Sulzbach

IBAN: DE13 7525 0000 0021 3077 64

BIC: BYLADEM1ABG

Das Ordnungsdienst-Team ist aber auch Ansprechpartner – egal, ob bei Fragen nach dem Weg, Hilfe in einer Notlage oder sonstigen Anliegen. Während seiner Einsatzzeiten steht der Kommunale Ordnungsdienst stets in engem Kontakt und Austausch mit der Polizeiinspektion Schwandorf.

Die Aufgabe des Kommunalen Ordnungsdiensts haben die Gemeinden Steinberg am See und Wackersdorf dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen, welcher dort bereits für die Verkehrsüberwachung zuständig ist. Der Zweckverband hat mit dem Kommunalen Ordnungsdienst sein Betätigungsfeld weiter ausgebaut und kümmert sich seit Mitte 2020 neben der Verkehrssicherheit auch um die Ordnung und Sauberkeit bei seinen Mitgliedern. „In unseren Kommunen, zu denen auch viele kleine Gemeinden oder Verwaltungsgemeinschaften zählen, werden viele Ordnungsverstöße aktuell nicht geahndet. Nichtsdestotrotz sind diese gefragt, dem Ordnungs- und Sauberkeitsbedürfnis der Bürger*innen gerecht zu werden – und genau hier kommt der Kommunale Ordnungsdienst des Zweckverbands ins Spiel“, sagt Sandra Schmidt, Geschäftsführerin des ZV KVS Oberpfalz.

Für diesen Einsatz sind die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdiensts umfassend ausgebildet: Sie durchlaufen den Zertifikatslehrgang Verwaltung zum*r Mitarbeiter*in Kommunaler Ordnungsdienst oder den Beschäftigtenlehrgang I (BL I) der Bayerischen Verwaltungsschule. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Teilnahme an Seminaren für Kommunikation, Konflikterkennung und -bewältigung, Deeskalationsstrategien sowie Notfall- und Erste-Hilfe-Maßnahmen. „Durch die fundierte Ausbildung erhält unser Team umfassendes Know-how für eine qualitativ hochwertige, rechtssichere Arbeitsweise“, erklärt Schmidt.

Zur Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrags trägt das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts eine besondere Ausstattung. Dazu gehören neben der blauen Uniform mit dem deutlich erkennbaren Schriftzug ‚Kommunaler Ordnungsdienst‘ unter anderem ein Erste-Hilfe-Set, ein Dienstmobiltelefon zur Erfassung der Vorgänge, ein Maßband sowie eine Taschenlampe. Zum eigenen Schutz tragen die Mitarbeiter*innen zudem eine Schlag- und Stichschutzweste. Ausweisen können sich die Ordnungsdienstmitarbeiter*innen mit ihrem Dienstausweis.

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN TATBESTÄNDE DER GEMEINDE WACKERSDORF:

Das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts überwacht in Wackersdorf und am Murner See verschiedenste Verstöße nach der örtlichen Grünanlagen- und Spielplatzsatzung:

Es ist verboten:

- > Grünanlagen und Spielplätze zu verunreinigen
- > andere Benutzer*innen der Grünanlagen zu gefährden oder zu belästigen
- > mit Fahrzeugen aller Art die Grünanlagen zu befahren oder diese dort zu parken
- > Kinderspielplätze anders als nach den örtlichen Vorgaben bestimmt zu nutzen
- > Tieren den Zugang zu Kinderspielplätzen zu ermöglichen oder diese dort mitzuführen
- > alkoholische Getränke in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen zu konsumieren
- > in Grünanlagen und auf Kinderspielplätzen ohne Erlaubnis zu zelten und zu nächtigen

ÜBERSICHT DER ÜBERTRAGENEN TATBESTÄNDE DER GEMEINDE STEINBERG AM SEE:

Das Team des Kommunalen Ordnungsdiensts überwacht am Steinberger See verschiedenste Verstöße nach der örtlichen Verordnung und Satzungen.

Es ist verboten:

- > auf Parkplätzen zu lagern und zu übernachten
- > Feuerstellen auf Parkplätzen zu errichten
- > gegen allgemeine Verhaltensnormen auf den Liegewiesen zu verstoßen; dazu zählen die Gefährdung und Schädigung anderer sowie der Missbrauch von Alkohol und Drogen
- > andere durch Ausübung von Sport und Spiel zu gefährden oder zu belästigen
- > unberechtigterweise außerhalb von Verkehrsflächen und Parkplätzen zu fahren oder zu parken

- > Fahrzeuge aller Art zu reinigen
- > Einrichtungen, deren Bestandteile zu beschädigen sowie das durch Wegwerfen oder Liegenlassen von Gegenständen zu verunreinigen
- > außerhalb ausgewiesener Plätze zu grillen
- > Feuerstellen zu errichten und zu betreiben
- > außerhalb der ausgewiesenen Flächen Zelte, Wohnmobile und Wohnwägen aufzustellen oder zu nächtigen
- > Waren aller Art – einschließlich Speisen und Getränke – zu verkaufen
- > Werbung aller Art durchzuführen
- > Druckschriften zu verteilen, vertreiben oder anzukleben
- > gewerbliche Leistungen anzubieten
- > zu gewerblichen Zwecken zu filmen und zu fotografieren
- > Vergnügungen und Musikdarbietungen zu veranstalten
- > Flugdrohnen wie Quadrocopter und Modellflugzeuge sowie Modellboote zu betreiben
- > Versammlungen abzuhalten
- > Liegewiesen mit Fahrzeugen aller Art zu befahren
- > Tiere auf den öffentlichen Liegewiesen mitzuführen
- > Hunde im gesamten Geltungsbereich der Satzung nicht anzuleinen
- > die Anordnungen berechtigter Personen nicht zu beachten, zum Beispiel bei der Sperrung von Anlagen rund um den See
- > den ordnungsgemäßen Zustand nach Beschädigung und Verunreinigung der Anlagen nicht wiederherzustellen
- > Exkrememente mitgeführter Tiere nicht zu beseitigen
- > einen ausgesprochenen Platzverweis oder ein befristetes Betretungsverbot nicht zu beachten

Über den Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Gegründet wurde der ZV KVS Oberpfalz im November 2014 von 11 Gründungsmitgliedern als „klassischer“ Überwacher des ruhenden und fließenden Verkehrs. Heute erfüllt der Zweckverband diese Aufgabe für mittlerweile knapp 120 angeschlossene Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften. Bedingt durch dieses Wachstum hat sich der Zweckverband in den letzten Jahren ständig weiterentwickelt – vom reinen Verkehrsüberwacher zum kommunalen Dienstleister. Schließlich hat er sich ein Ziel gesetzt: Seinen Kommunen, die sich insbesondere im ländlichen Raum befinden, als Dienstleister rund um die Themen Verkehrssicherheit, Mobilität und Ordnung zur Seite zu stehen und gemeinsam mit ihnen an dieser anspruchsvollen Aufgabe zu arbeiten.

Zweckverbandsvorsitzender
Michael Cerny

Geschäftsführerin
Sandra Schmidt

ZV KVS Oberpfalz
Emailfabrikstraße 13
92224 Amberg
Telefon: + 49 (0) 96 21 / 7 69 16-0
Fax: + 49 (0) 96 21 / 107-023
E-Mail: info@zv-kvs.de

Telefonzeiten
Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr
Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um
telefonische Terminvereinbarung

Bankverbindung
Sparkasse Amberg-Sulzbach
IBAN: DE13 7525 0000 0021 3077 64
BIC: BYLADEM1ABG

WWW.ZV-KVS.DE

Kontakt:

Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz

Leitung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Julia Rösch

Emailfabrikstraße 13, 92224 Amberg

Tel. 09621 / 769 16 – 14

presse@zv-kvs.de

Zweckverbandsvorsitzender

Michael Cerny

Geschäftsführerin

Sandra Schmidt

ZV KVS Oberpfalz

Emailfabrikstraße 13

92224 Amberg

Telefon: + 49 (0) 96 21 / 7 69 16-0

Fax: + 49 (0) 96 21 / 107-023

E-Mail: info@zv-kvs.de

Telefonzeiten

Mo. – Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Do. 14:00 – 17:00 Uhr

Wir bitten um
telefonische Terminvereinbarung

Bankverbindung

Sparkasse Amberg-Sulzbach

IBAN: DE13 7525 0000 0021 3077 64

BIC: BYLADEM1ABG

WWW.ZV-KVS.DE